

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 104.

Mitwoch den 27. Decbr. 1843.

Der Sonne Aufgang währet kaum Minuten
Und lehrt schon still: — wie schnell der Tag wird gehen!
Doch was geschehen ist — ist aufgegangen:
Die Welt eilt weiter, und die That bleibt stehen.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Verfügung betreffend die Abstellung von Mißbräuchen auf Getreide-Märkten.) Die Königl. Regierung des Neckarkreises hat sich auf vorgekommene Klagen über Mißbräuche auf verschiedenen Getreidemärkten vermöge Entschließung vom 15. Decbr. 1843 veranlaßt gesehen, in Uebereinstimmung mit der Bekanntmachung des K. Finanzministeriums, das Messen des Getreides auf den kameralamtlichen Fruchtkästen betreffend vom 12. Mai 1835 Reg. Bl. S. 220. die strengere Handhabung der bestimmten Vorschriften der Maßordnung vom 30. Nov. 1806 §. 19 und 27 durch folgende nähere Bestimmungen zu sichern:

- 1) die obrigkeitlich bestellten Fruchtmesser werden bei Gefahr der Dienstentlassung dafür verantwortlich gemacht, daß bei allen Messungen glatter und rauher Früchte im Fruchthause Nachstehendes genau befolgt werde:
- 1) Es muß das Simri aus dem Zuber, so viel möglich in einem Zug, jedoch ohne alles Rütteln und Anstoßen, gefüllt werden.
- 2) Der Steeg, welcher über das Simrimeß hinläuft, darf keine Biegung haben.
- 3) Das Streichholz, womit das Simrimeß abzustreichen ist, muß gerade und rund seyn, so, daß es sich leicht hin und her rollen läßt.
- 4) Mit dem Streichholz ist jedesmal rück- und vorwärts schief über den Steeg dergestalt abzustreichen, daß solches auf dem Steeg sowohl, als auf dem Rande des Simrimeßes zugleich aufliegt, und so, daß
- 5) der Steeg entblößt wird und zu sehen ist, auch
- 6) gegen alle Seiten des Simrimeßes eine möglichst genaue Ebenheit, mithin, weder eine Erhöhung, noch eine Vertiefung entsteht, und nirgends das Getreide über den Rand des Simrimeßes hervorragt.

Jeder, zu dessen Kenntniß es kommt, wenn ein Fruchtmesser obigen Vorschriften zuwider handelt, oder sonst einer unrichtigen Messung sich schuldig macht, wird aufgefordert, solches alsbald dem Frucht- oder Kornhausmeister, oder Inspektor, oder Schrammschreiber, beziehungsweise seinem Stellvertreter, und dem Stadtschultheißen-Amt, oder dem K. Oberamt zur weitem Einleitung anzuzeigen.

1843

II) Käufer und Verkäufer haben bei Vermeidung beede treffender Bestrafung jeder unrichtigen oder falschen Angabe der Verkaufspreise, oder des verkauften Fruchtquantums, so wie jeder sogenannten unentgeltlichen Dreingabe sich zu enthalten, durch welche letztere ein gewisses Quantum Früchte in den Kauf gegeben wird, und leicht auf die Festsetzung des Preises störend eingewirkt werden kann.

Sämtliche Ortsvorsteher haben vorstehendes ihren AmtsAngehörigen bekannt zu machen, und ein Exemplar dieses Blattes an einem öffentlichen Ort zur fortwährenden Belehrung des Publicums anheften zu lassen.

Den 22. Decbr 1843.

K. Oberamt Wirth.

Waiblingen (Straßenbau=Accord) Die Beifuhr der Steine auf die Staatsstraß Haller-Route, M rkungen Schwaikheim und Winnenden wird am Samstag den 30. d. M. Morgens 9 Uhr nochmals auf hiesigem Rathhaus veraccordirt werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Ortsvorsteher zu Waiblingen, Korb, Schwaikheim und Winnenden haben dieß ihren Amtsangehörigen besonders bekannt zu machen

Den 21. Decbr 1843

Königl. Oberamt. Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Zu Abstellung des Bettels und des unsittlichen Benehmens der ledigen Leute am Pfeffer-Tag werden nachstehende Anordnungen erneuert:

1.) Die Schulkinder haben den ganzen Tag die Schule zu besuchen; Versäumnisse an diesem Tag werden sogleich untersucht und bestraft werden.

2.) Die Polizei ist verstärkt und beauftragt, Hiesige und Fremde, welche auf dem Bettel betreten werden, zu arretiren. Die Einwohnerschaft aber wird dringend ersucht, Niemand an diesem Tage etwas zu geben und hiedurch die polizeilichen Anordnungen zu unterstützen.

3.) Eltern und Dienstherrn werden aufgefordert die ledigen Leute zur Arbeit anzuhalten und nicht zu dulden, daß sie mit PfefferRuthen auf der Straße und in den Wirthshäusern herumziehen; Insbesondere werden Eltern und Dienstherrn dafür verantwortlich gemacht, daß sie ihre Söhne und Dienstboten in der Nacht vom Sonntag auf den Montag zu Hause behalten und das bisher übliche, zu unsittlichen Streichen vielfach mißbrauchte Nachtschwärmen in jener Nacht nicht dulden.

Zu Abstellung dieser Excesse sind überdieß die nöthigen Anordnungen getroffen.

Den 26. Dec. 1843.

24. Dec. Stadtschultheißenamt,

1844.

Waiblingen. Diesenigen Bürger, welche im letzten Frühjahr aus den Kameral-Kästen Dinkel erhielten, haben am nächsten Freitag den 28. d. M. Vormittags — 6 fl. pr. Scheffel auf dem Rathhaus abschläglic zu bezahlen.

Den 18. Decbr 1843.

Stadtrath.

Stuttgart.

(Haberbeifuhr Accord.)

Unterzeichnete Stelle wird am Mittwoch den 3. Januar 1844

Vormittags 10 Uhr, im Zimmer No. 29 des K. Marsallgebäudes über die Beifuhr von

400 Schffel Haber von Waiblingen und
150 — — von Cannstadt
eine Abstreichs-Verhandlung vornehmen, zu welcher sie Recordslustige hiemit einladet.

Den 20. Decbr. 1843.

K. Landgestüts-Kasse.

K o l b.

Privat = Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die Mitglieder der hiesigen Handlung haben einstimmig beschlossen, den alten Gebrauch, oder vielmehr Mißbrauch, der mit Austheilung von ChristGefchenken oder sogenannten Pfefferlöhnen getrieben wurde, gänzlich abzuschaffen. — Das Publikum, welches durch äußerst billige Preise aller Artikel von

Seiten der Kaufmannschaft gewiß sehr begünstigt ist, wird von diesem Beschluß hienit in Kenntniß gesetzt und denselben wahrscheinlich auch billigen.

Im December 1843.

Waiblingen. Unterzeichneter sucht noch Ganslebern zu kaufen.

J. Curstin Pammwirth.

Hohenacker. (Geld auszuleihen.)

Es hat aus Auftrag erste Hundert Gulden gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.
Schulmeister Wengenbach.

Waiblingen. Die Unterzeichnete ist gesonnen zwei Mutterschweine zu verkaufen.

Tochtermanns Wittwe.

Waiblingen. (Haus Antheil zu verkaufen.) Der Unterzeichnete ist Willens den untern Theil seines Hauses zu verkaufen; es wird nach Belieben Platz abgegeben. Die Liebhaber hiezu können es täglich einsehen und einen Kauf abschließen.

Sulzberger, Steinhauer Obermeister.

Waiblingen. Gegen gesetzliche Sicherheit sind bis nächst Lichtmess 150 fl. zum Ausleihen parat bei

Christian Späich, Hutmacher.

Kleinhepbach. Unterzeichneter hat einen vollständigen in gutem Zustand erhaltenen Nagelschmid-Handwerkzeug zu verkaufen.

Den 22. Decbr. 1843.

J. Ruff, Nagelschmid.

Waiblingen. (Logis zu vermieten.)

Der Unterzeichnete ist gesonnen die obere Wohnung, welche Bortenwirker Bauder bisher bewohnte, wieder zu vermieten. Es kann auf Verlangen mehrere Kammern abgegeben werden.

Fritz, Metzger.

Gottes Auge.

Eine Sammlung merkwürdiger Lebenserfahrungen.

Mitgetheilt
durch

Pfarrer Reichard.

Das Mägdlein vom Himmel.

Es sind unsere Wünsche, welche uns Wohl und Wehe bringen. Oft wenigstens vermag uns nichts mehr zu beglücken, als ihre Erfüllung; oft aber auch trübt uns nichts mehr den Tag

des Lebens, als ihre Zerstörung. Ein Ehepaar in der Dorfgemeinde L. macht in dieser zweifachen Hinsicht ausgezeichnete Erfahrungen. Es waren beide Personen von sanftem und stillem Weibe, fleißig in Erfüllung ihrer Berufarbeiten, und vor Allem besondere Freunde der Gottesfurcht und der Tugend. Auch strebten sie von den höheren Welten etwas mehr zu vernehmen und zu verstehen, als andere Landleute, und hatten daher, indem sie bezogen ihren Blick oft zum Himmel wandten, vom Volke den Beinamen die Sternsber erhalten.

Ihre Wünsche, mit Nachkommen gesegnet zu werden, schieuen eine Zeit lang nicht gewährt werden zu sollen; endlich jedoch gab ihnen der Herr auch Kinder, Söhne und Töchter, und dem Glücke ihres Lebens fehlte nun um so weniger noch etwas, als ihnen das Werk ihrer Hände ihren Unterhalt vollkommen sicherte, und was der Grund aues zeitlichen Glücks ist, Zufriedenheit mit ihrem Gesichte ihre Herzen erfüllte. Ihren Himmel nannten sie darum bis heute freundlich und klar. Da indessen stiegen dunkle Wolken an demselben auf. Ihr erstgeborener Sohn, ein Knabe von 7 Jahren, wurde krank und — starb. Eine Tochter folgte in kurzer Zeit auf demselben Wege, d. h. an der nämlichen Krankheit sterbend, dem Sohne nach. Und so ergieng es ihnen mit 6 Kindern nacheinander. Sie starben alle, und jedes, als es gegen 7 Jahre gelebt hatte. Nur ein einziges Kind, ein Mägdlein, hatte der unerbitliche Tod übrig gelassen. Beim Dahinscheiden seiner letzten Schwester, vollendete es grade sein fünftes Jahr, und wuchs nun frisch und kräftig heran. Aber, das war ja auch bei den andern der Fall gewesen, und die schwergeprüften Aeltern sahen daher mit angst erfülltem Herzen auch seinem siebenten Jahre entgegen. Bis auf wenige Monaten war es endlich gekommen dieses in dem Kreise ihrer Kinder so merkwürdige Jahr, und sie hatten leider keine Erwartung, als die, daß auch es unter den Strichen des Todes über ein Kleines fallen werde. Daß sie bald nachfolgen, und dann nicht mehr getrennt werden würden, dieß war der einzige Trost, an welchem sie sich in dieser Lage noch zu halten wußten. Und wie nöthig war es, daß sie es thaten, denn kaum hatte man sie noch einmal auf die Hoffnung, daß dieses Kind, als ein soviel stärkeres als die andern, ihnen bleiben würde, hingewiesen, so wurde auch es schon von der Krankheit seiner Brüder und Schwestern befallen. Wie bei den andern, so half auch hier kein Arzt, keine Arznei und kein Gebet. Des Mägdleins Abschiedstag erschien, und

nur noch die letzten Augenblicke hatte es zu verleben. Sie waren schneller eingetreten diese letzten Augenblicke als man vermuthet hatte. Die Mutter befand sich daher, indem der Vater, Rath und Hülfe suchend, zum Arzte gegangen war, allein bei der scheidenden Tochter. Von Freunden und Verwandten war Niemand gegenwärtig. In dieser Noth stürzt das arme Weib laut weinend hinaus theils um unter freiem Himmel Trost und Kraft zu ersehen für die herzzerreißenden Leiden, theils um Beistand zu rufen aus der Nachbarschaft. Aber ach welch' schreckliche Vermehrung ihres Schmerzes bei ihrer, nach einer Minute schon erfolgten Wiederkehr! die Tochter, die geliebte Tochter, hat ihre letzten Kräfte aufgeboden, ist der Mutter nachgetrohen, die Treppe heruntergefallen — eine starke Verwundung am Kopfe zeugt davon — und liegt nun entseelt im Hausähren. So bin ich denn auch an meinem letzten Kinde noch zur Mörderin geworden, schrie nun, die Haaren rauhend, die Unglückliche, und sank hiernach in einen an Verzweiflung grenzenden Zustand, so daß es für die Scene keinen Ausdruck und für die Leidende keinen Trost mehr gab. Da richtet sich das, unterdessen wieder auf sein Lager zurückgebrachte, leblose Mägdelein, zuerst zum größten Schrecken und dann zur größten Freude aller Anwesenden, wieder empor und spricht also: Ach! ich war im Himmel. Ich war bei meinen Brüdern und Schwestern. Ich war bei einer Menge von Engeln! Ich war in einer unaussprechlichen Herrlichkeit! Und ich wäre dort geblieben, wenn mich dein Jammern, o Mutter! nicht zurückgebracht hätte. Doch, ich gehe auch wieder hin; vorerst aber bleibe ich noch 7 Jahre hier, denn dann erst soll ich wieder kommen. Und so geschah es auch. Genau 7 Jahre lebte das Mägdelein noch; dann verließ es diese Welt für immer, Vater und Mutter aber folgten bald nach.

Vergeßlichkeiten.

Als Produkte dieser und der großen Eile, mit welcher Alles bei den Eisenbahnfahrten zugeht, macht jetzt die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft ein Verzeichniß der in den Wagen und den Bahnhöfen verlassenen, und nicht wieder eingeforderten Sachen bekannt, welches unter 90 verschiedenen Rubriken enthält: 122 Mägen, 29 Hüte, 3 Damenhüte, 2 Säcke Betten (ein Zeichen starker Vergeßlichkeit), 74 Stöcke, 16 Tabakspfeifen, 9 Cigarrentaschen, 2 Geldbeutel (leere!) 1 Damenportrait (der Bösewicht!) u. c. Und dies Alles allein auf der Anhaltischen! Aus dem ganzen Verzeichniß können wir Männer indeß die tröstliche Moral ziehen: daß die Damen viel weniger vergeßlich sind, als wir.

Charade.

Was meine erste Silbe nennt,
Es ist das erste Element,
Das unerläßigste zum Leben;
Nur traurig: es soll Menschen geben,
Die einzig von ihm müssen leben.

Was meine zweite nennt, seh't Ihr
Sich über niedre Dächer stolz erheben,
Und Residenzen dienet es zur Zier.

Mein Ganzes glänzt, mit Marmor, gold'nen
Zinnen,
Und doch kann sich's der Aermste bau'n,
Allein es ist in Wolken nur zu schau'n,
Und wohnen läßt sich nicht darinnen.

Auflösung des Räthfels in Nro. 102.

Retter.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Philipp Hirzel, in Fellbach.	1/2 an 2 Bril. 1 1/2 Aht. im Häfner.	105 fl.	28. Decbr.	baar Geld.

Druck und Verlag der N. F. Bud'schen Buchdruckerei.